

## 2018.TVS.000292

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

**IN510-001129 (alt: I5100606) – IN510-001136 (alt: I5100688), Fr. 1 013 000.00,  
Erneuerung Lichtsignalanlage Nordring / Quartierstrasse; Kreditabrechnung**

### 1. Kreditbeschluss

Stadtratsbeschluss Nr. 440 vom 16. Dezember 2021	Fr.	1 013 000.00
<b>Verpflichtungskredit Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 013 000.00</b>

### 2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen, Auflagen

#### 2.1 Kurzbeschreibung

Die Lichtsignalanlage am Knoten Nordring/Quartiergasse war seit 1998 in Betrieb und hat damit die Nutzungsdauer von 20 Jahren überschritten. Um einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können, musste die Anlage ersetzt werden.

#### 2.2 Zielerreichung / Auftragstreue

- Der Knoten ist Bestandteil der Velohauptroute Wankdorf. Die Steuerung der Lichtsignalanlage wird dank neuester Technik stabiler und zuverlässiger, die Bedürfnisse der Velofahrenden werden somit sichergestellt.
- Für die Fussgängerinnen und Fussgänger wurde der Knoten gemäss den Vorgaben des Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) angepasst. Neben Randsteinanpassungen, neuen taktilen Signalgebern und taktil-visuellen Markierungen zum Auffinden der Masten wurden zwei zusätzliche Masten – je einer im Römerweg und in der Quartiergasse – realisiert, um ein direktes Queren von Mast zu Mast sicherstellen zu können.
- Die Steuerung der ÖV-Bevorzugung der Linie 20 wurde dem aktuellen Stand der Technik angepasst und damit verbessert.
- Die Infrastrukturen der Lichtsignalanlage (Masten, Rohranlagen, Fundamente, Schächte etc.) sind saniert oder erneuert worden, um altersbedingte Ausfälle zu verhindern und somit die Betriebssicherheit gewährleisten zu können.

Alle geplanten Massnahmen wurden umgesetzt und die angestrebten Ziele erreicht.

#### 2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Projektänderungen: Keine

Besondere Vorkommnisse: Die Aushubarbeiten gestalteten sich aufgrund vieler bestehender Werkleitungen und den engen Platzverhältnissen sehr schwierig.

#### 2.4 Umsetzung von Auflagen des kreditkompetenten Organs anlässlich der Kreditbewilligung

##### 2.4.1 Auflagen des kreditkompetenten Organs

Der Stadtrat hat anlässlich der Kreditbewilligung am 16. Dezember 2021 keine zusätzlichen Auflagen bzw. Aufträge beschlossen.

## 2.4.2 Stand der Umsetzung

--

**3. Kreditabrechnung**3.1. *Bruttoinvestition*

Ausgaben IR (Aktivierungen) IN510-001129 (alt: I5100606)	Fr.	672 573.41
Ausgaben IR (Aktivierungen) IN510-001136 (alt: I5100688)	Fr.	244 807.35
Bruttoinvestition	Fr.	917 380.76

3.2. *Vergleich zu Verpflichtungskredit*

Bruttoinvestition	Fr.	917 380.76
./. Verpflichtungskredit	Fr.	1 013 000.00
Kreditunterschreitung (9,44 %)	Fr.	95 619.24

**4. Begründung der Mehr- und Minderkosten****Kredit IN510-001129 (alt: I5100606): Tiefbauarbeiten**4.1. *Mehrkosten*

- Gesamtkosten Tiefbau: Einsatz eines Saugbaggers für die Aushubarbeiten, Winterbaumassnahmen, Umstellung der Bauetappierung aufgrund vieler Zufussgehenden, Abrechnung der Teuerung.	Fr.	119 624.01
	<b>Fr.</b>	<b>119 624.01</b>

4.2. *Minderkosten*

- Honorare: Beim Planer entstand weniger Aufwand als ursprünglich erwartet.	Fr.	14 398.30
- Verschiedenes: Die Aufwendungen waren tiefer als ursprünglich angenommen	Fr.	54 652.30
- Unvorhergesehenes: Im Kostenvoranschlag werden Reserven (zum Beispiel für mögliche Risiken) eingerechnet. Diese sind nicht eingetreten und somit mussten die Gelder in dieser Position nicht beansprucht werden.	Fr.	91 000.00
	<b>Fr.</b>	<b>160 050.60</b>

**Kredit IN510-001136 (alt: I5100688): Lichtsignalanlage**4.3 *Minderkosten*

- Baukosten LSA: Es entstand weniger Aufwand als ursprünglich im Werkvertrag vorgesehen war.	Fr.	55 192.65
	<b>Fr.</b>	<b>55 192.65</b>

#### 4.4 Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	119 624.01
Minderkosten IN510-001129 (alt: I5100606)		160 050.60
Minderkosten IN510-001136 (alt: I5100688)	Fr.	55 192.65
<b>Kreditunterschreitung (9,44 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>95 619.24</b>

#### 5. Prüfbericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 917 380.76 geprüft. Sie empfiehlt die Genehmigung.

#### Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt  *einstimmig*  im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN510-001129 (alt: I5100606) – IN510-001136 (alt: I5100688), Erneuerung Lichtsignalanlage Nordring / Quartierstrasse.

Verpflichtungskredit SRB Nr. 2021-440 vom 16. Dezember 2021	Fr.	1 013 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 013 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	917 380.76
Kreditunterschreitung (9,44 %)	Fr.	95 619.24

#### Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN510-001129 (alt: I5100606) – IN510-001136 (alt: I5100688), Erneuerung Lichtsignalanlage Nordring / Quartierstrasse.

Verpflichtungskredit SRB Nr. 2021-440 vom 16. Dezember 2021	Fr.	1 013 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 013 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	917 380.76
Kreditunterschreitung (9,44 %)	Fr.	95 619.24

Bern, 20. Mai 2026

Der Gemeinderat